

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung und der Unterzeichnung des Auftragsbuchungsscheins bietet das English Institute den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder durch das Herunterladen des Auftragbuchungsscheines vom Internet. Dieser muss unterfertigt per Post, Fax oder eingescannt an das English Institute übermittelt werden.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das English Institute zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird das English Institute dem Kunden eine schriftliche Buchungsbestätigung übermitteln.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so gilt der Inhalt der Anmeldung. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieser Anmeldung zustande.

2. Bezahlung

- 2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person fällig. Die Restzahlung wird frühestens 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Darüberhinausgehende oder vorzeitige Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Die Kosten für eine über English Institute abgeschlossene Reiseversicherung werden zusammen mit der Anzahlung fällig.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten, so ist das English Institute nach entsprechender Nachfristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gemäß Ziffer 5 zu verlangen.
- 2.3 Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach vollständigem Zahlungseingang per Post an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reise Teilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens 5 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem English Institute in Verbindung zu setzen. In diesen Fällen wird das English Institute, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Flughafenschalter gegen eindeutigen Zahlungsnachweis am Abflugtag aushändigen.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

- 3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in den Prospekten bzw. sonstiger werblicher Ausschreibungen vom English Institute sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung.
- 3.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom English Institute nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das English Institute ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen bzw. -abweichungen in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen wesentlicher Reiseleistungen steht dem Kunden nach dessen Wahl das Recht der kostenlosen Umbuchung oder des kostenlosen Rücktritts vom Vertrag zu.

4. Preisänderung

- Das English Institute behält sich die Änderung der ausgeschriebenen und in der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung von Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor.
- Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten erhöhen, ist das English Institute berechtigt, den Reisepreis unter Anwendung folgender Berechnung zu erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann das English Institute vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Wird von dem Beförderungsunternehmen eine Erhöhung pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich pro Einzelplatz ergebende Erhöhung kann das English Institute vom Kunden verlangen.
- Bei Erhöhung der bei Vertragsabschluss bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann das English Institute den Reisepreis um den entsprechenden Betrag pro Kunden hinaufsetzen.
- Grundsätzlich ist eine Preiserhöhung nach Vertragsabschluss nur möglich, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für das English Institute nicht vorhersehbar waren.
- Über eine Erhöhung des Reisepreises ist der Kunde unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reisetminus verlangt werden. Im Falle einer Reisepreiserhöhung von mehr als 10% des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderweitigen Reise verlangen, wenn das English Institute in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten.
- Der Kunde hat seine Rechte bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt nach der entsprechenden Erklärung vom English Institute geltend zu machen, andernfalls die Erhöhung als genehmigt gilt.

5. Rücktritt des Kunden/ Stornokosten

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim English Institute. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus anderen Gründen (mit Ausnahme der unter Ziffer 7 geregelten Höheren Gewalt), die vom English Institute nicht zu vertreten sind, nicht an, kann das English Institute einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn sich ein Reisender nicht rechtzeitig am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlen der bei der Buchung angegebenen Reisedokumente, wie z.B. des Reisepasses, notwendiger Visa oder des Formulars 1004-EU1 (Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der EU), nicht angetreten wird. Bis 7 Werktage vor Reisebeginn kann sich der Reisende nach Mitteilung an das English Institute durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt hierfür € 20,- pro Person. Die Namensänderungsgebühren z. B. bei den Fluglinien oder dadurch entstandene Mehrkosten müssen vom Kunden hierfür getragen werden. Bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten und Fahrtickets müssen bei einem Reiserücktritt unverzüglich an das English Institute zurückgegeben werden. Erfolgt eine verspätete oder keine Rückgabe, ist das English Institute berechtigt, zusätzliche Stornogegebühren aufgrund fehlender Dokumente vom Lieferanten erhobene Gebühr zu verlangen. Die hier genannten Bestimmungen zum Reiserücktritt gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen abweichende Regelungen festgelegt werden.
- Die in der Regel, d.h. so weit kein Ersatzreisender vorhanden ist, pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtreisepreises:
- | | |
|--|--|
| Ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt..... | 20 % des Reisepreises - aber mindestens € 220,00 |
| ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt..... | 25 % des Reisepreises - aber mindestens € 220,00 |
| ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt..... | 50 % des Reisepreises |
| ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt..... | 65 % des Reisepreises |
| ab 72 Stunden vor Reiseantritt..... | 85 % des Reisepreises |
| ab 24 Stunden vor Reiseantritt..... | 100 % des Reisepreises |

Bei einer Stornierung wird bei einem Reisepreis bis € 1.000,- zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 60,- und ab € 1.000,- eine Bearbeitungsgebühr von € 80,- verrechnet.

5.2 Die gesetzlichen Rücktrittsrechte des Kunden bleiben unberührt. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden entfallen die in Punkt 5.1 angeführten Stornogegebühren.

6. Umbuchungen

Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderungsart können auf Wunsch des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden. Das English Institute kann im Einzelfall auf das Stornierungsentgelt verzichten, sofern es sich um refundierbare Tickets handelt und stattdessen ein einmaliges Umbuchungsentgelt pro Reisendem erheben.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 7.1 Wird der Reisevertrag infolge höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. innere Unruhen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen) erheblich erschwert oder unmöglich gemacht, so kann sowohl der Reisende als auch das English Institute den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis zurück. Ein darüber hinausgehender Anspruch besteht nicht. Das English Institute kann jedoch für die erbrachten Leistungen ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls vom Kunden vorzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall wird das English Institute die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den genannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung vom Reisenden getragen.

7.3 Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist das English Institute berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann bis spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

8. Gewährleistung, Abhilfeverlangen, Mitwirkungsverpflichtungen

8.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das English Institute kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel während oder vor der Reise behoben wird, indem das English Institute eine gleichwertige Ersatzleistung anbietet. Das English Institute kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

8.2 Minderung des Reisepreises / Mitteilung von Mängeln

Nach Reiseende kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel gegenüber dem Reiseveranstalter oder dem örtlichen Schulpartner bzw. der Agentur anzuzeigen. Der Reisende hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Eine Unterlassung dieser Mitteilung kann dem Reisenden als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern.

8.3 Kündigung des Vertrags

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das English Institute innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, des English Institutes erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom English Institute verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8.4 Schadenersatz

Darüber hinaus kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8.5 Sofern bei Flügen Gepäck abhanden kommt oder beschädigt wird, muss der Reisende eine Schadenanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

9. Beschränkung und Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung vom English Institute für Schäden, ausgenommen in Fällen eines Personenschadens, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder so weit das English Institute für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Diese Höchstsummen gelten jeweils pro Reisendem pro Reise. Vertragliche Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende, möglichst schriftlich, gegenüber dem English Institute geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können vertragliche Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Reisende an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden gehindert war.

9.2 Für alle deliktischen Schadenersatzansprüche haftet das English Institute bei Sachschäden bis zu 4.000 €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf diese Summe beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Darüber hinaus bestehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäckschäden nach dem Montrealer Abkommen bleiben unberührt.

9.3 Für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Fahrradverleih, Ausflüge, Mietwagen) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haftet das English Institute auch bei der Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

9.4 Teilnehmer an Schülerkursen können bei Verstößen gegen die Ordnung oder bei kriminellen Vergehen (z.B. Diebstahl, Drogen, Alkohol) nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf Kosten derer nach Hause geschickt werden. Die Kosten für den Rücktransport müssen vollständig vom Kunden getragen werden und es erfolgt keinerlei Refundierung des Kursgeldes. Dies gilt auch für einen vorzeitigen, freiwilligen Reiseabbruch. Bei Schülerkursen besteht keine ununterbrochene Aufsicht und deswegen haftet der Veranstalter für keine etwaigen Unfälle.

9.5 Unterbringungswünsche: Die Unterbringung als einzig deutschsprachiger Gast ist manchmal möglich, jedoch steht nur eine beschränkte Anzahl von Gastfamilien zur Verfügung. Das English Institute wird sich bemühen, die im Anmeldeformular angegebenen Unterbringungswünsche zu erfüllen. Die Nichterfüllung berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem English Institute geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde.

10.2 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem English Institute Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder das English Institute die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in drei Jahren.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Der Reisende ist verpflichtet, auf die in den Ausschreibungen gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen für EU-Bürger zu achten. Diese Hinweise beziehen sich auf EU-Bürger.

Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit sind verpflichtet, sich bzgl. der Einreise- und Transitbestimmungen bei der zuständigen Botschaft zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Für Schülerreisen innerhalb der EU kann der Leiter, falls ein Teilnehmer visumpflichtig ist, mittels des Formulars 1004-EU1 (Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der EU), auf dem alle teilnehmenden Schüler (Altersgrenze: 20 Jahre) zu verzeichnen sind, ein Visum beantragen. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten; ausgenommen, wenn sie durch schuldhaftes Falschberaten oder Nichtinformation durch das English Institute bedingt sind.

11.2 Gesundheit: Personen mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, psychischen Störungen und Krankheiten des Nervensystems sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand/ Rechtsanwendung

Als Gerichtsstand wird der Sitz des English Institutes vereinbart. Die Rechte des Kunden nach dem Konsumentenschutzgesetz, insbesondere § 14 KSchG, werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

13. Druckfehler

Druck-, Satz- und Rechenfehler bleiben vorbehalten.

14. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die Erhebung und Verarbeitung aller Personen bezogener Daten erfolgt nach österreichischen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Eine Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

15. Informationen gemäß § 7 Abs. 1 der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sowie für das Ergänzungsblatt zur Reisebestätigung gemäß § Abs. 6 RSV

Die Kundengelder sind durch den Garant oder Versicherer der Salzburger Sparkasse AG, Alter Markt 3, 5020 Salzburg (Bankgarantienummer 3.790.806) abgesichert. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler AGA International S.A., Pottendorferstr. 25 – 27, 1120 Wien, TEL + 43 1 52503 – 0, FAX + 43 1 52503 – 999, Email: service@allianz-assistance.at geltend zu machen.

Ansonsten gelten für alle in dieser Broschüre angebotenen Reisen die Allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 des Fachverbandes österreichischer Reisebüros in der letzt gültigen Fassung.